



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0015

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Errichtung einer Interimskita für die AWO Krippe Kastel auf dem Grundstück Wiesbadener Landstraße 36 durch die SEG

Beschluss Nr. 0104

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
 - 1.2. Der Mietvertrag für die AWO Krippe Kastel mit 40 Krippenkindern in der Wiesbadener Straße 80 läuft zum 31.12.2022 aus.
 - 1.3. Da aktuell keine geeigneten Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung stehen, erfolgt die Sicherung der Plätze durch eine Interimslösung in Form einer Containeranlage auf dem Grundstück Wiesbadener Landstraße 36 (Anlage 3 zur Vorlage).
 - 1.4. Aufgrund der hohen Nachfrage an Elementarplätzen in AKK soll die Containeranlage um zwei zusätzliche Elementargruppen mit 40 Elementarplätzen ab 01.01.2023 erweitert werden. Die AWO übernimmt ebenfalls die Trägerschaft für diese Gruppen.
 - 1.5. Die SEG als Grundstückseigentümerin soll die Anmietung und Aufstellung der Container umsetzen. Für die Grundstückskosten und die Containermiete erhält die SEG einen Mietzins in Höhe von jährlich bis zu 380.752 € im Rahmen des Leistungsentgelts der AWO. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstückes und der Aufstellung der Containeranlage werden durch einen einmaligen Zuschuss an die SEG finanziert.
 - 1.6. Für den Betrieb der AWO Krippe Kastel sind im Haushalt 2023 CO-Mittel in Höhe von 862.342 € vorgesehen. In diesem Betrag sind 73.616 € für Miete enthalten. Das Entgelt ab 01.01.2023 für die Kita inkl. Erweiterung um zwei Elementargruppen beträgt insgesamt 1.443.610 €. Der Mehrbedarf für den Betrieb in Höhe von 274.132 € sowie 307.136 € für Miete (380.752 € Miete neu abzüglich 73.616 € Bestandsmiete), insgesamt 581.268 €, ist aus dem Ausbauprogramm zu finanzieren.
 - 1.7. Die zu erwartenden Kosten für Zahlungen der Beitragszuschüsse für die beiden

zusätzlichen Elementargruppen in Höhe von 10.184 € in 2023 und 40.368 € ab 2024 ff. für die gesamte Kita erhöhen den CO-Bedarf. Der Gesamtbedarf beläuft sich somit auf 591.452 € in 2023 und 1.483.978 € jährlich ab 2024 ff.

1.8. Die Containeranlage soll zunächst für 60 Monate angemietet werden. In der Zwischenzeit wird die Stadt gemeinsam mit der AWO eine dauerhafte Lösung suchen.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Auf dem Grundstück Wiesbadener Landstraße 36 wird eine Containeranlage als Interimslösung für die Dauer von 60 Monaten für die AWO Krippe Kastel für vier Krippengruppen und zwei zusätzliche Elementargruppen durch die SEG errichtet. Die Fertigstellung erfolgt spätestens zum 31.12.2022.

2.2. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie die Aufstellung der Container durch die SEG belaufen sich auf bis zu 1.285.480 € (Anlage 4 zur Vorlage).

2.3. Die AWO erhält einen einmaligen Zuschuss für die Ausstattung der zusätzlichen Elementargruppen in Höhe von 100.000 €.

2.4. Die Deckung der IM-Mittel in Höhe von 1.385.480 € (Ziffer 2.2 und 2.3) erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ und PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.

2.5. Das Leistungsentgelt für die AWO Krippe Kastel wird um die Kosten für die beiden zusätzlichen Elementargruppen sowie die Kosten für die Anmietung der Containeranlage erhöht. Zusätzlich erhält die AWO einen Zuschuss für die Kosten des Umzugs in Höhe von 5.000 € in 2022.

2.6. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 5.000 € in 2022 und 591.452 € in 2023 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogramms 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe angemeldet wurde und welches im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022/2023 zugesetzt wurde.

2.7. Die CO-Mittel ab 2024 für die 6-gruppige Kita in Höhe von 1.483.978 € sind für den Haushalt 2024/2025 anzumelden.

2.8. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2022. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

2.9. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss des Magistrats, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Beteiligung der Ortsbeiräte Kastel und Amöneburg die Beauftragung der SEG zu veranlassen um den durchgehenden Betrieb der Krippenplätze zu sichern.

2.10. Der Magistrat Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 14.06.2022 BP 0481)

Wiesbaden, .07.2022

Rutten
Vorsitzender